

Gemeinderatssitzung am 17.07.2012

Beschlusnummer: 07/52-2012

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO die Feststellung zum Ausscheiden des Gemeinderates Herrn David Bräuer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 12 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 07/53-2012

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungs- und Finanzausschuss zu bestellen:

Mitglieder:

Herr Dr. Dobmaier, CDU

Herr Mai, CDU

Frau Hiller, CDU

Herr Rakow, CDU

Herr Günther, CDU

Herr Mehnert, DIE LINKE

Frau Müller, SPD

Frau Bauer, FWN Sport

Vertreter:

Herr Ramm, CDU

Herr Bruncke, CDU

Herr Patzschke, CDU

Herr Hentschel, CDU

Herr Bodenlos, CDU

Frau Hallert, DIE LINKE

Herr Meckel, SPD

Herr Landgraf, FWN Sport

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 13 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 07/54-2012

Der Gemeinderat beschließt, mit sofortiger Wirkung Herrn Thomas Meckel in das Kuratorium der Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch zu berufen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 13 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 07/55-2012

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des neu zu bildenden Baugrundstückes aus den Flurstücken 37 und 38/1 der Gemarkung Lobstädt, gelegen in der Querstraße 3/5, an die Antragsteller Frau Conny Doms und Herrn Andreas Hartmann zur Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus.

Die Grundstücksgröße des unbebauten Grundstücks beträgt ca. 1700 m².

Der Kaufpreis für das Grundstück beträgt ca. 35.700,00 € auf der Grundlage eines Bodenpreises von 21,00 €/m² entsprechend der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Landratsamtes Landkreis Leipzig. Die Kosten der Teilung/Vereinigung der Grundstücke sowie sämtliche Kosten des Vollzuges des Vertrages tragen die Käufer.

Einer erforderlichen Beleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang wird auf der Basis der VVV kommunale Grundstücksveräußerung vom 22.03.2004 zugestimmt.

Im Vertrag ist eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsübergang aufzunehmen.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Graichen, oder die Bauamtsleiterin, Frau Zander, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 07/56-2012

Der Gemeinderat beurteilt den vorliegenden Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung nach § 46a SächsWG zur Bootsnutzung eines Schlauchbootes mit 5 PS-Motor für Wassersport Suzuki DF 5SK auf dem Hainer See wie folgt: Der Antrag wird mit einer negativen Stellungnahme behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

Beschlusnummer: 07/57-2012

Der Gemeinderat beurteilt den vorliegenden Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung nach § 46a SächsWG zur Bootsnutzung eines Schlauchbootes mit 50 PS-Motor für Wassersportnutzung auf dem Hainer See wie folgt: Der Antrag wird mit einer negativen Stellungnahme behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschlusnummer: 07/58-2012

Der Gemeinderat erteilt die Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2, Satz 2. BauGB zum Vertrag über die Bestellung einer Grundschuld gemäß URNr. 1520/2012 des Notariats Tzschaschel /Randelzhofer aus Leipzig, auf dem Flurstück 514 der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen im Lutherweg 4.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 13 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 07/59-2012

Der Gemeinderat erteilt die Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2, Satz 1 und 2 BauGB zum Kaufvertrag des Grundstückes Flurstück 79c der Gemarkung Lobstädt, (URNr. 1632/2012) sowie zur Bestellung einer Grundschuld auf diesem Flurstück (URNr. 1633/2012 des Notariats W. Schmitt aus Wurzen), gelegen in der Schloßstraße 4 im OT Lobstädt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 13 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Graichen

Bürgermeister